

**Sitzungsvorlage Nr. 0212/2022/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	29.08.2022	öffentlich
Kreisausschuss	22.09.2022	öffentlich
Kreistag	29.09.2022	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	<b>Berichterstatter/-in:</b> Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einrichtung und Betrieb eines Telenotarztsystems

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einrichtung und zum Betrieb eines Telenotarztsystems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster zu schließen.

**Rechtsgrundlage:**

Rettungsgesetz NRW

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Februar 2020 gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände und den Ärztekammern seinen Willen bekräftigt, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, flächendeckende und wirtschaftliche Einrichtung von Telenotarztsystemen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster beabsichtigen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des Telenotarztsystems die Bildung einer Trägergemeinschaft durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1).

Das Telenotarztsystem ist ein kostenbildendes Merkmal des Rettungsdienstes und damit durch die Krankenkassen zu refinanzieren. Die auf den Kreis Borken entfallenden Betriebskosten für das System fließen in die Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Kreises Borken und der Stadt Bocholt ein.

Der Kreis Borken als Träger des Rettungsdienstes hat bereits vier Rettungswagen an ein bestehendes Telenotarztsystem in Aachen angeschlossen. Nach Inbetriebnahme der Telenotarztzentrale in Münster, werden diese Fahrzeuge ebenfalls sukzessive an die Zentrale in Münster eingebunden.

Weitere Kriterien zur Einrichtung und zum Betrieb des Telenotarztsystems sowie zu den Zielsetzungen können der Anlage 2 entnommen werden, die gleichzeitig den Rettungsdienstbedarfsplänen der Mitglieder der Trägergemeinschaft als Anlage beigefügt wird. Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Borken ist für Ende 2022 geplant.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja / Nein

Wenn ja, welche ?

**Finanzielle Auswirkungen:**      Ja     Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen:

Jährliche Betriebskostenerstattung an die Stadt Münster als Kernt Träger und Standort der Telenotarztzentrale in Höhe von ca. 210.000 €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich:      Ja            Nein        
(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter:      Ja            Nein        
(ggf. weitere Erläuterungen)

Die Refinanzierung erfolgt über die Rettungsdienstgebühren.

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren:      Ja            Nein        
(ggf. weitere Erläuterungen)

Jährliche Betriebskostenerstattung an die Stadt Münster als Kernt Träger und Standort der Telenotarztzentrale in Höhe von ca. 210.000 €.

**Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

positiv

nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)

negativ – Klimaschonendere Alternativen

kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...

werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*

**Anlagen:**

220627\_Anlage\_RDBP\_TNA\_final

220627\_Öffentlich-rechtliche Vereinbarung TNA\_final